

Sitzung: 12.04.2011 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 1 Vollzug des Art. 102 GO;
Vorlage der Jahresrechnung 2010

Abstimmung: **- Mit 17 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO) hat der Stadtrat die Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.